

Kurzinformation für Arbeitgeber, Beschäftigte und Berufsrückkehrende

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Arbeitsministerium NRW seit 2006 Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Bedarfsermittlung, Planung und Finanzierung von Weiterbildungsvorhaben.

BILDUNGSSCH~~A~~ECK

1. Wie sind die Förderkonditionen?

Pro Bildungsscheck können Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfungskosten mit bis zu 50%, höchstens jedoch 2.000 € pro Bildungsscheck gefördert werden.

2. Wer bekommt einen Bildungsscheck?

Grundsätzlich kann der Bildungsscheck für Beschäftigte und Berufsrückkehrende ausgestellt werden. Auch Inhaber von Unternehmen können in den ersten fünf Jahren der Gründung mit dem Bildungsscheck gefördert werden. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erhalten keinen Bildungsscheck.

3. Welche Weiterbildungsinhalte können gefördert werden?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das können z.B. branchenspezifische Schulungen, Sprach- und EDV-Kurse oder auch Kommunikations- und Führungsseminare sein. Seit September 2013 sind auch berufsbegleitende Studiengänge förderfähig.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen, rechtlich vorgegebene Weiterbildungen oder Kurse, die der reinen Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Nicht gefördert werden ferner Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht, Messen, Fachkongressen, Coaching sowie Weiterbildungen im Umfang von weniger als sechs Zeitstunden.

4. Wie bekommt man einen Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck kann über zwei Zugänge ausgestellt werden:

Übernimmt der / die Beschäftigte einen eigenen Kostenanteil an der Weiterbildung, handelt es sich um den **individuellen Zugang**;

- Der Beschäftigte oder Berufsrückkehrende wendet sich persönlich an die Beratungsstelle zur Besprechung eines Weiterbildungsvorhabens. Wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, kann der Bildungsscheck direkt ausgestellt werden.
- Beschäftigte und Berufsrückkehrende können jedes Jahr einen Bildungsscheck erhalten.

Übernimmt das Unternehmen den nicht geförderten Anteil der Weiterbildungskosten, spricht man vom **betrieblichen Zugang**. Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen mit mindestens einem und weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- Der Geschäftsführer oder eine vertretungsberechtigte Person wendet sich an die Beratungsstelle und bespricht Weiterbildungsvorhaben für einen oder mehrere Mitarbeiter.
- Ein Unternehmen kann pro Jahr **max. 20 Bildungsschecks** erhalten.
- Die Beschäftigten können jedes Jahr gefördert werden.

Der Bildungsscheck muss im Vorfeld einer Weiterbildung beantragt werden. Die telefonische Absprache eines Beratungstermins ist dazu erforderlich.

5. Wo bekommt man einen Bildungsscheck?

Die Bildungsschecks werden in der Märkischen Region von 13 Bildungsberatungsstellen ausgestellt (siehe Tabelle). Im Rahmen einer Beratung werden die Weiterbildungsziele besprochen und Weiterbildungsträger recherchiert, die die gewünschten Inhalte anbieten. Selbstverständlich können Unternehmen eigene Vorschläge bezüglich des Weiterbildungsanbieters unterbreiten.

6. Ansprechpartner

Bei allen Fragen zum Bildungsscheck steht Ihnen die agentur mark als koordinierende Stelle gerne zur Verfügung:

Regionalagentur Märkische Region
c/o agentur mark GmbH
Handwerkerstr. 11, 58135 Hagen
Tel.: 02331 - 80030
www.agenturmark.de

7. Bildungsberatungsstellen in der Märkischen Region

Beratungsstelle	Adresse		Ansprechpartner/Telefon	
Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis	Sauerfelder Str. 10	58511 Lüdenscheid	Hr. Rodermund	02351-909013
Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis	Handwerkerstr. 2	58638 Iserlohn	Fr. Heckmann	02371-958121
SIHK zu Hagen	Eugen-Richter Str. 110	58089 Hagen	Hr. Panic	02331-92267-121
Handwerkskammer Südwestfalen	Altes Feld 20	59821 Arnsberg	Fr. Hochstein	02931-877-309
HAGENagentur GmbH	Elberfelder Str. 95	58095 Hagen	Fr. Rentrop	02331-8099942
Arbeitgeber Südwestfalen e.V.	Körnerstr. 25	58095 Hagen	Fr. Kressin	02331-3069599
agentur mark GmbH	Handwerkerstraße 11	58135 Hagen	Fr. Koch	02331-80030
VHS Ennepe-Ruhr	Mittelstr. 86-88	58285 Gevelsberg	Fr. Wilkes-Homberg Fr. Hanowski-Kraetzer	02332-9186-135 02332-9186-131
VHS Hagen	Schwanenstr. 6 – 10	58089 Hagen	Hr. Faßdorf	02331-207-3538
DAA GmbH	Max-Planck-Str. 56	58638 Iserlohn	Fr. Beckmann	02371-919531
VHS Iserlohn	im Stadtbahnhof Bahnhofsplatz 2	58644 Iserlohn	Fr. Berthold	02371-217-1944
VHS Lüdenscheid	Alte Rathausstr. 1	58511 Lüdenscheid	Hr. Hostert	02351-171209
VHS Menden-Hemer-Balve	Werringser Str. 3-5	58706 Menden	Fr. Reinberg Fr. Hallier	02373-9038406 02373-9038408

Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne.

DIE REGIONALAGENTUREN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

